

Amt Grevesmühlen-Land

Vorlage öffentlich

VO/00AA/2022-0252

öffentlich

Anhörung zur Umgemeindung von Flächen aus den Gemeinden Dalberg-Wendelstorf und Mühlen Eichsen in die Gemeinde Testorf-Steinfort

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Pirko Scheiderer	<i>Datum</i> 23.02.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Amt Grevesmühlen-Land (Vorberatung)	07.03.2022	N
Amtsausschuss Grevesmühlen-Land (Entscheidung)	28.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land wurde zu den beabsichtigten Gebietsänderungsverträgen mit den Gemeinden Dalberg-Wendelstorf und Mühlen Eichsen angehört. Es wird zugestimmt, dass

1. die Flurstücke 73, 81/1, 82, 83/1 und 84/1 der Flur 1 in der Gemarkung Wendelstorf aus der Gemeinde Dalberg-Wendelstorf und dem Amt Lützwow-Lübstorf und
2. das Flurstück 22/2 der Flur 2 in der Gemarkung Mühlen Eichsen aus der Gemeinde Mühlen Eichsen und dem Amt Gadebusch

herausgelöst und in die Gemeinde Testorf-Steinfort eingemeindet werden, womit gleichzeitig eine Aufnahme der genannten Flächen in das Gebiet des Amtes Grevesmühlen-Land erfolgt.

Sachverhalt

Nach § 11 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) können Gemeinden aus Gründen des öffentlichen Wohls in ihren Grenzen geändert werden.

Die Gemeinde Dalberg-Wendelstorf war Eigentümerin der Flurstücke 73, 81/1, 82, 83/1 und 84/1 der Flur 1 in der Gemarkung Wendelstorf und die Gemeinde Mühlen Eichsen war Eigentümerin des Flurstücks 22/2 der Flur 2 in der Gemarkung Mühlen-Eichsen. Bei diesen Flächen handelt es sich um Teile eines Wegs von der L03 nach Seefeld, welcher der Erschließung der Ortslage Seefeld in der Gemeinde Testorf-Steinfort dient. Durch die Gemeinde Testorf-Steinfort wurde, weil die Straße auf dem Gebiet der drei Gemeinden liegt, beim staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg im Jahr 2014 ein Antrag auf Durchführung eines freiwilligen Landtausches gestellt.

In diesem Zusammenhang hatte die Gemeinde Dalberg-Wendelstorf im

Beschlusswege zugestimmt, der Gemeinde Testorf-Steinfurt die oben genannten Flurstücke zu einem Preis von 1,- € je m² zu übereignen. Die Gemeinde Mühlen Eichsen hatte im Beschlusswwege einer unentgeltlichen Übereignung der oben genannten Fläche an die Gemeinde Testorf-Steinfurt zugestimmt. Die Zustimmungen erfolgten vor dem Hintergrund, dass die Ortserschließung Seefeld für die beiden abgebenden Gemeinden keine Bedeutung hat.

Durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg wurde mit Ausführungsanordnung vom 29. Mai 2018 der freiwillige Landtausch "Testorf-Steinfurt I" für die Gemeinden Dahlberg-Wendelstorf, Testorf-Steinfurt und Mühlen Eichsen bekanntgegeben. Dieser beinhaltet auch die oben genannten Flächen in der Gemeinde Dalberg-Wendelstorf mit einer Gesamtgröße von 6.538 m² und in der Gemeinde Mühlen Eichsen mit einer Größe von 3.678 m².

Eine grundbuchrechtliche Änderung ist infolge des freiwilligen Landtauschs inzwischen erfolgt. Die Gemeinde Testorf-Steinfurt ist Eigentümerin der Flurstücke 73, 81/1, 82, 83/1 und 84/1 der Flur 1 in der Gemarkung Wendelstorf und des Flurstücks 22/2 der Flur 2 in der Gemarkung Mühlen-Eichsen.

Die Gemeinden Testorf-Steinfurt, Dalberg-Wendelstorf und Mühlen Eichsen haben jeweils im Beschlusswege der Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss eines entsprechenden Gebietsänderungsvertrags zugestimmt. Diese sind inzwischen abgeschlossen, die Gebietsänderungsverträge liegen im Entwurf vor, sind der unteren Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis Nordwestmecklenburg bekannt gegeben worden und sollen in Kürze beschlossen werden.

Für den rechtswirksamen Abschluss der Verträge sind im Zuge des Verfahrens noch die betroffenen Ämter Lützow-Lübstorf, Gadebusch und Grevesmühlen-Land sowie der Landkreis Nordwestmecklenburg, wegen der beabsichtigten Veränderung der Ämtergrenzen, anzuhören.

Finanzielle Auswirkungen

KEINE

Anlage/n

1	Auszug Liegenschaftskataster 73 (öffentlich)
2	Auszug Liegenschaftskataster 81_1 (öffentlich)
3	Auszug Liegenschaftskataster 82 (öffentlich)
4	Auszug Liegenschaftskataster 83_1 (öffentlich)
5	Auszug Liegenschaftskataster 84_1 (öffentlich)
6	Flurkarte 001_73 (öffentlich)
7	Flurkarte 001_82 (öffentlich)
8	MüE 22_2 Flurkarte (öffentlich)

9	MüE 22_2 Liegenschaftskataster (öffentlich)
10	Vertrag T-S und D-W (öffentlich)
11	Vertrag T-S und MüE (öffentlich)



Gemarkung Wendelstorf (13 0642), Flur 1, Flurstück 73

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Dalberg-Wendelstorf (13 0 74 015) Landkreis Nordwestmecklenburg
Lage:	Waldweg
Fläche:	4 379 m ²
Tatsächliche Nutzung:	4 379 m ² Straßenverkehr

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht Schwerin (13 1270) Grundbuchbezirk Dalberg-Wendelstorf (13 0641) Grundbuchblatt 586 Laufende Nummer 1
Eigentümer:	
1	Gemeinde Testorf-Steinfort Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen



Gemarkung Wendelstorf (13 0642), Flur 1, Flurstück 81/1

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Dalberg-Wendelstorf (13 0 74 015) Landkreis Nordwestmecklenburg
Lage:	Gramkows Koppel
Fläche:	208 m ²
Tatsächliche Nutzung:	208 m ² Straßenverkehr

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht Schwerin (13 1270) Grundbuchbezirk Dalberg-Wendelstorf (13 0641) Grundbuchblatt 586 Laufende Nummer 3
Eigentümer:	1 Gemeinde Testorf-Steinfort Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen



Gemarkung Wendelstorf (13 0642), Flur 1, Flurstück 82

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Dalberg-Wendelstorf (13 0 74 015) Landkreis Nordwestmecklenburg
Lage:	Waldweg
Fläche:	1 431 m ²
Tatsächliche Nutzung:	1 431 m ² Straßenverkehr

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht Schwerin (13 1270) Grundbuchbezirk Dalberg-Wendelstorf (13 0641) Grundbuchblatt 586 Laufende Nummer 2
Eigentümer:	
1	Gemeinde Testorf-Steinfort Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen



Gemarkung Wendelstorf (13 0642), Flur 1, Flurstück 83/1

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Dalberg-Wendelstorf (13 0 74 015) Landkreis Nordwestmecklenburg
Lage:	Südlich Seefelder Holz
Fläche:	208 m ²
Tatsächliche Nutzung:	208 m ² Straßenverkehr

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht Schwerin (13 1270) Grundbuchbezirk Dalberg-Wendelstorf (13 0641) Grundbuchblatt 586 Laufende Nummer 4
Eigentümer:	
1	Gemeinde Testorf-Steinfort Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen



Gemarkung Wendelstorf (13 0642), Flur 1, Flurstück 84/1

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Dalberg-Wendelstorf (13 0 74 015) Landkreis Nordwestmecklenburg
Lage:	Südlich Seefelder Holz
Fläche:	312 m ²
Tatsächliche Nutzung:	312 m ² Straßenverkehr

Angaben zu Buchung und Eigentum

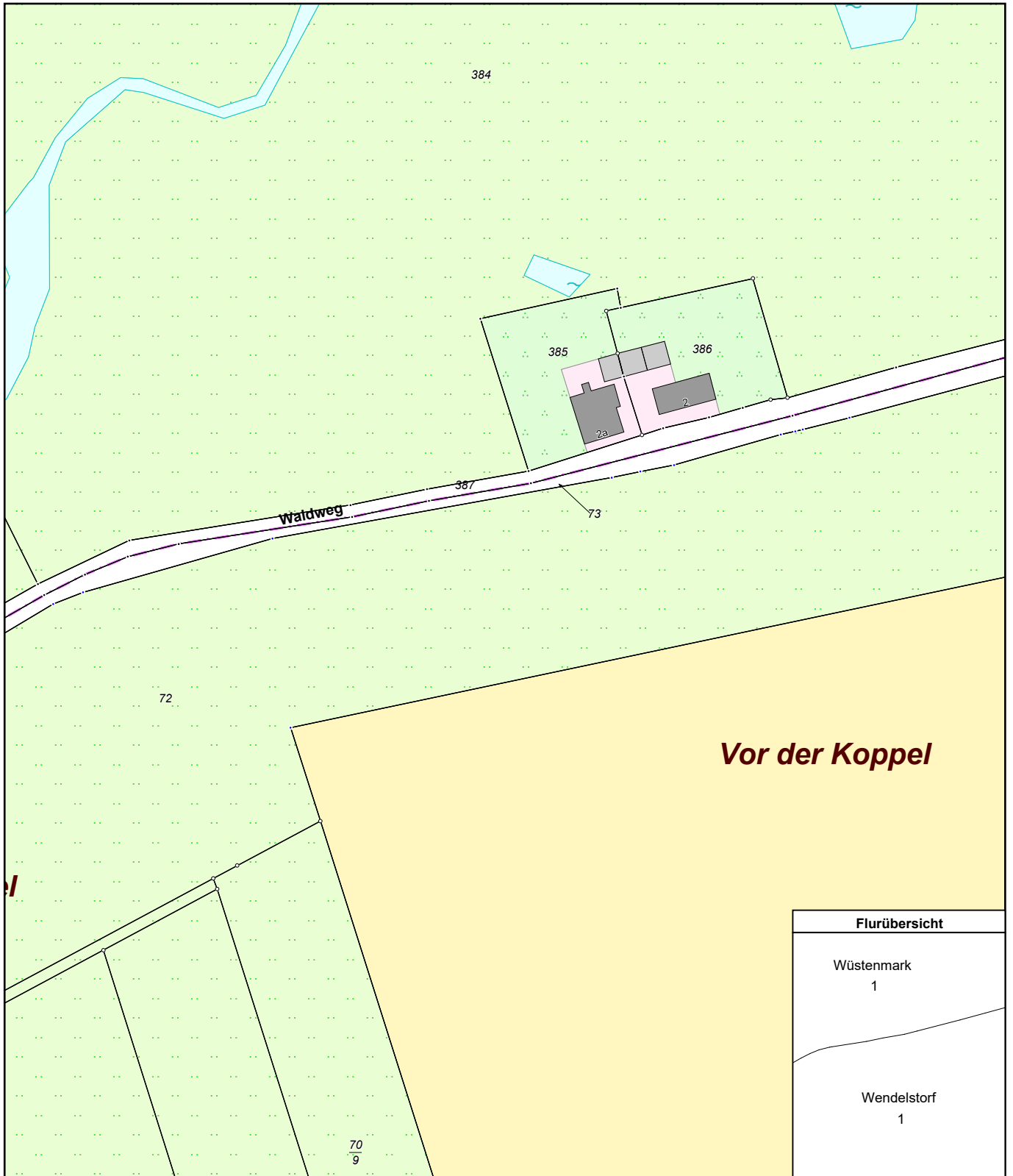
Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht Schwerin (13 1270) Grundbuchbezirk Dalberg-Wendelstorf (13 0641) Grundbuchblatt 586 Laufende Nummer 5
Eigentümer:	1 Gemeinde Testorf-Steinfort Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen



Erstellt am 26.04.2021

Gemarkung: Wendelstorf (13 0642)
Flur: 1
Flurstück: 73

Gemeinde: Dalberg-Wendelstorf (13 0 74 015)
Landkreis Nordwestmecklenburg
Lage: Waldweg



0 20 40 60 Meter

Maßstab 1:2000

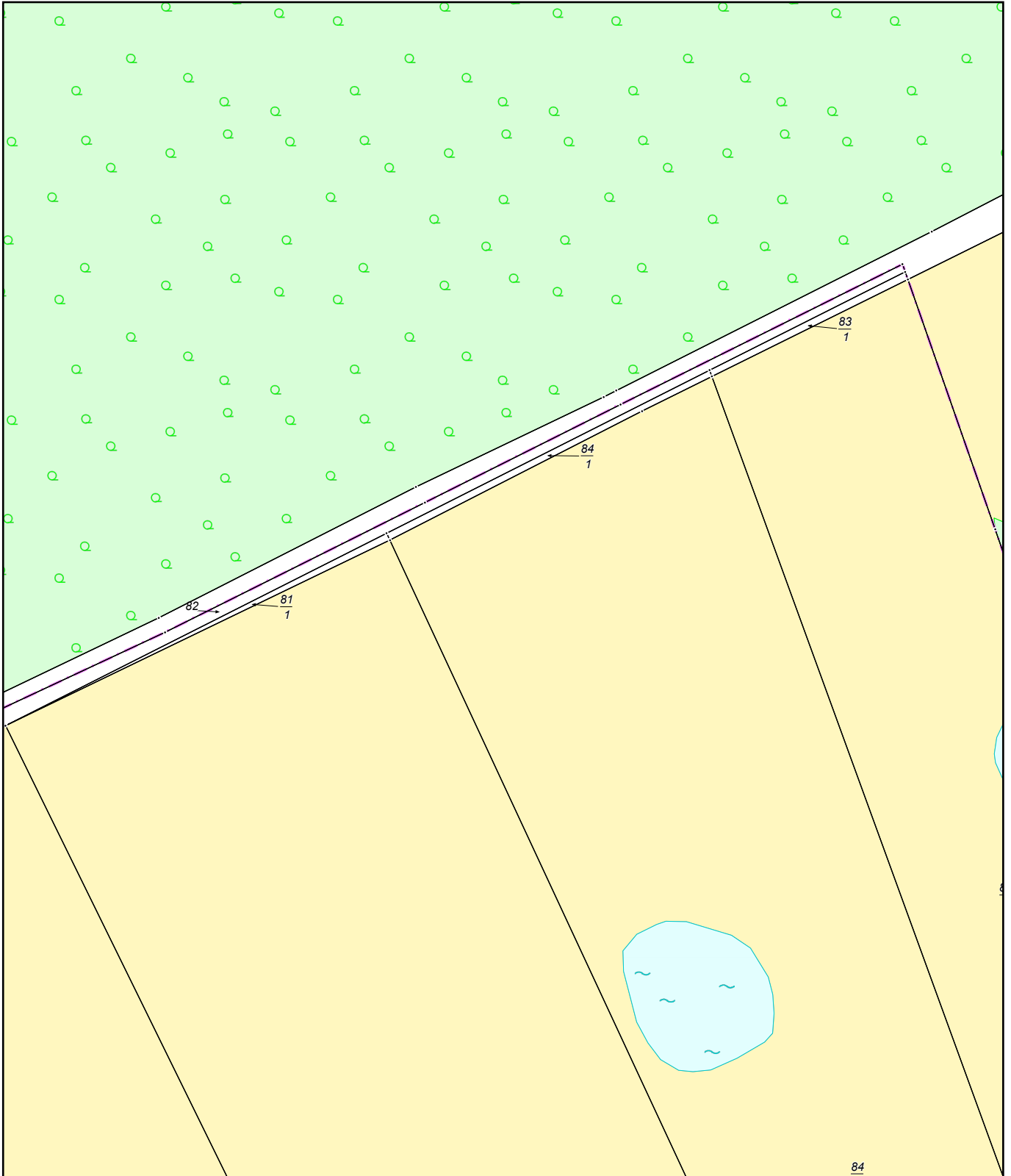
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Erstellt am 26.04.2021

Gemarkung: Wendelstorf (13 0642)
Flur: 1
Flurstück: 81/1, 82, 83/1, 84/1

Gemeinde: Dalberg-Wendelstorf (13 0 74 015)
Landkreis Nordwestmecklenburg
Lage: Waldweg



0 20 40 60 Meter

Maßstab 1:2000

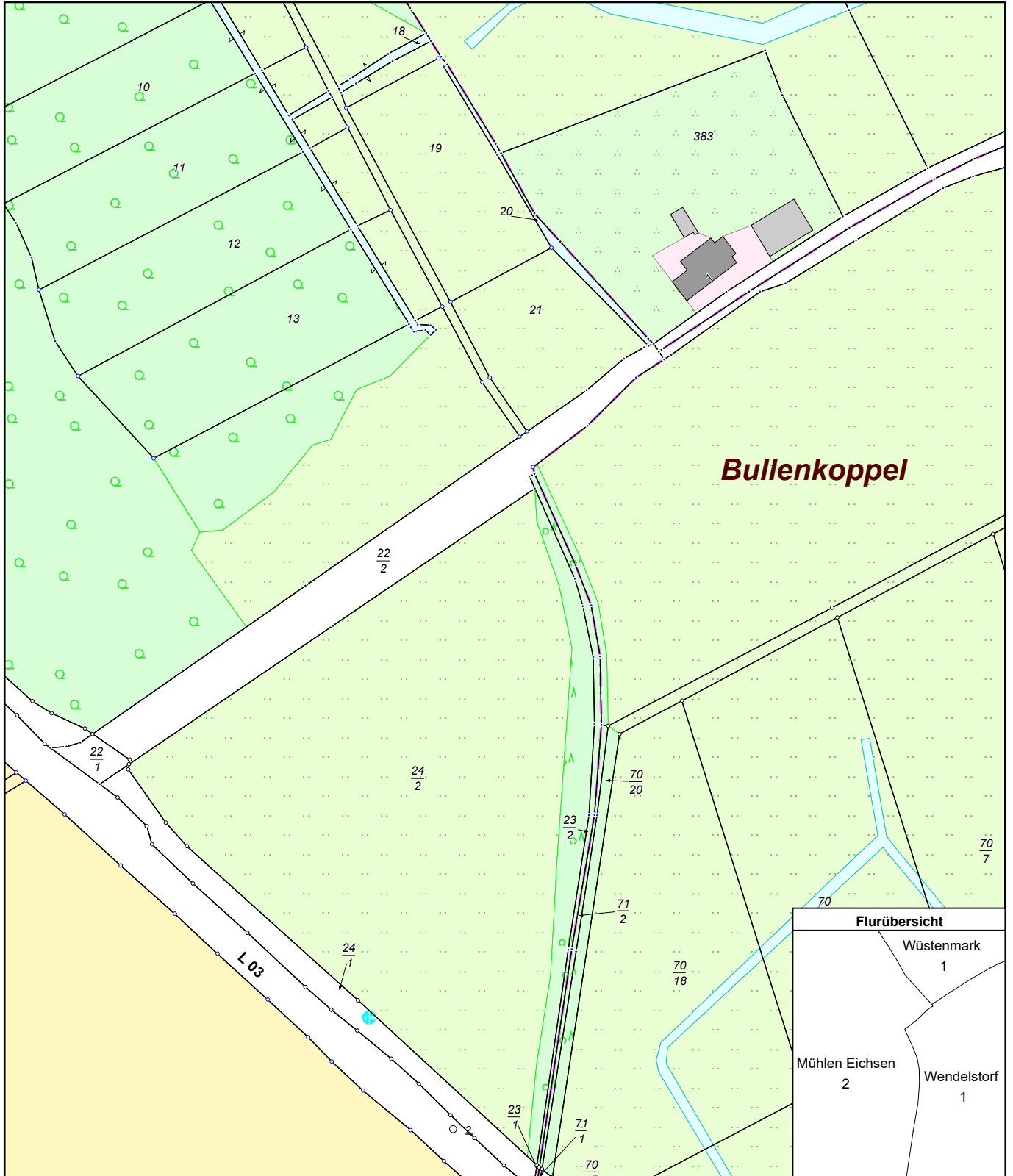
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Erstellt am 26.04.2021

Gemarkung: Mühlen Eichsen (13 0061)
Flur: 2
Flurstück: 22/2

Gemeinde: Mühlen Eichsen (13 0 74 054)
Landkreis Nordwestmecklenburg
Straße nach Seefeld



0 20 40 60 Meter

Maßstab 1:2000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Gemarkung Mühlen Eichsen (13 0061), Flur 2, Flurstück 22/2

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Mühlen Eichsen (13 0 74 054)
Landkreis Nordwestmecklenburg

Lage: Straße nach Seefeld

Fläche: 3 678 m²

Tatsächliche Nutzung: 3 678 m² Straßenverkehr

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen (13 1290)
Grundbuchbezirk Mühlen Eichsen (13 0061)
Grundbuchblatt 30041
Laufende Nummer 1

Eigentümer:
1 Gemeinde Testorf-Steinfort
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Entwurf

Gebietsänderungsvertrag **zwischen den Gemeinden Testorf-Steinfurt und Dalberg-Wendelstorf** **zur Umgemeindung von Flurstücken**

Auf der Grundlage der §§ 11 und 12 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie der Beschlüsse der Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt vom XX.XX.XXXX und der Gemeindevertretung Mühlen Eichsen vom XX.XX.XXXX schließen

die Gemeinde Testorf-Steinfurt
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Hans-Jürgen Vitense

und

die Gemeinde Dalberg-Wendelstorf
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jürgen Ahrens

folgenden

Gebietsänderungsvertrag

§ 1 **Umgemeindung**

Die Gemeinde Dalberg-Wendelstorf gibt die Flurstücke 73, 81/1, 82, 83/1 und 84/1 der Flur 1 in der Gemarkung Wendelstorf aus ihrem Gemeindegebiet ab und die Gemeinde Testorf-Steinfurt nimmt eben diese Flurstücke in ihr Gemeindegebiet auf.

§ 2 **Rechtsnachfolge**

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt ist bereits Eigentümerin der umzugemeindenden Flurstücke, sodass Regelungen zur Rechtsnachfolge oder eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung nicht erforderlich sind.

§ 3 **Gemeindegebiet**

Durch die Umgemeindung vergrößert sich das Gebiet der Gemeinde Testorf-Steinfurt um insgesamt 6.538 m², das Gebiet der Gemeinde Dalberg-Wendelstorf verkleinert sich entsprechend.

§ 4
Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgesehenen Regelungen derzeit oder künftig geltendem Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindest nahe kommt.

§ 5
Wirksamwerden

Der Vertrag wird mit Ablauf des XX.XX.XXXX nach Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg wirksam.

Testorf-Steinfurt, den.....

Hans-Jürgen Vitense
Bürgermeister (Siegel)
Gemeinde Testorf-Steinfurt

Cornelia Raettig
1. Stellv. Bürgermeisterin
Gemeinde Testorf-Steinfurt

Dalberg-Wendelstorf, den

Hans-Heinrich Uhlmann
Bürgermeister (Siegel)
Gemeinde Dalberg-Wendelstorf

Hartmut Lepp
1. Stellv. Bürgermeister
Gemeinde Dalberg-Wendelstorf

Entwurf

Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Testorf-Steinfurt und Mühlen Eichsen zur Umgemeindung eines Flurstücks

Auf der Grundlage der §§ 11 und 12 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie der Beschlüsse der Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt vom XX.XX.XXXX und der Gemeindevertretung Mühlen Eichsen vom XX.XX.XXXX schließen

die Gemeinde Testorf-Steinfurt
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Hans-Jürgen Vitense

und

die Gemeinde Mühlen Eichsen
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jürgen Ahrens

folgenden

Gebietsänderungsvertrag

§ 1 Umgemeindung

Die Gemeinde Mühlen Eichsen gibt das Flurstück 22/2 der Flur 2 der Gemarkung Mühlen Eichsen aus ihrem Gemeindegebiet ab und die Gemeinde Testorf-Steinfurt nimmt eben dieses Flurstück in ihr Gemeindegebiet auf.

§ 2 Rechtsnachfolge

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt ist bereits Eigentümerin des umzugemeindenden Flurstücks, sodass Regelungen zur Rechtsnachfolge oder eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung nicht erforderlich sind.

§ 3 Gemeindegebiet

Durch die Umgemeindung vergrößert sich das Gebiet der Gemeinde Testorf-Steinfurt um 3.678 m², das Gebiet der Gemeinde Mühlen Eichsen verkleinert sich entsprechend.

§ 4
Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgesehenen Regelungen derzeit oder künftig geltendem Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindest nahe kommt.

§ 5
Wirksamwerden

Der Vertrag wird mit Ablauf des XX.XX.XXXX nach Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg wirksam.

Testorf-Steinfurt, den.....

Hans-Jürgen Vitense
Bürgermeister
Gemeinde Testorf-Steinfurt

(Siegel)

Cornelia Raettig
1. Stellv. Bürgermeisterin
Gemeinde Testorf-Steinfurt

Mühlen Eichsen, den

Jürgen Ahrens
Bürgermeister
Gemeinde Mühlen Eichsen

(Siegel)

Reiner Dobbertin
1. Stellv. Bürgermeister
Gemeinde Mühlen Eichsen